Gemeinde Neufraunhofen

Satzung zur zweiten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Neufraunhofen (BGS/WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Neufraunhofen folgende Satzung zur zweiten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Neufraunhofen (BGS/WAS):

§ 1 Änderungen

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Die Gebühr beträgt 1,59 € (Endpreis 1,70 € inklusive Umsatzsteuer) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.11.2026 in Kraft.

Neufraunhofen, 09.10.2026

Gemeinde Neufraunhofen

Anton Maier
Erster Bürgermeister